

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
40181 Düsseldorf

SMC-B Kartenbeantragung für Praxen ohne Zugang zu myKZV

Abrechnungs-Nr. der Praxis: _____ **(Bitte unbedingt angeben!)**

Die Beantragung der SMC-B Karte erfolgt im Normalfall online über das Abrechnungsportal der KZV Nordrhein myKZV. Für Praxen **ohne** Zugang zu myKZV ist eine manuelle Beantragung notwendig.

Bei der manuellen Beantragung, bei der wir Sie gerne unterstützen, benötigen wir zunächst Ihr Einverständnis, dass folgende Daten an den ausgewählten Kartenproduzenten übermittelt werden dürfen:

- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Praxisname
- Praxisanschrift
- Praxistelefon
- Abrechnungsnummer
- zuständige KZV

Auszuwählender Kartenproduzent

Bundesdruckerei GmbH
T-Systems International GmbH
medisign GmbH

Ja, ich bin mit der Übermittlung einverstanden: _____

Datum, Unterschrift

Im zweiten Schritt übermitteln wir Ihnen eine Vorgangsnummer und einen Link zum Beantragungsportal. Hier müssen Sie dann den Antrag komplettieren und online an den Kartenproduzenten versenden. Ein Abspeichern und/oder Ausdrucken der vollständigen Unterlagen ist sehr zu empfehlen, da die dort zusammengestellten Daten zur Freigabe oder Sperrung der Karte später noch einmal benötigt werden.

Bitte senden Sie uns diese Seite unter Angabe Ihrer **Abrechnungs-Nr.** (Praxisstempel) **unterschrieben** an obige Anschrift, per Fax an **0211-9684-10804** oder per E-Mail an technischeHotline@kzvnr.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Information zur SMC-B Karte:

SMC-B steht für Security Modul Card Type B.

Dabei handelt sich um einen elektronischen Praxisausweis, der eine Praxis elektronisch gegenüber der Telematikinfrastruktur und der elektronischen Gesundheitskarte repräsentiert.

Beantragen können die SMC-B Karte:

- Vertragszahnärzte, Ermächtigte Zahnärzte (gemäß §24 Abs. 3 Zulassungsverordnung (Zahnärzte-ZV)), weitere ermächtigte Zahnärzte/Institutionen
- angestellte Zahnärzte (gemäß §311 Abs. 2 SGB V), MVZ und Zahnärzte im Zulassungsverfahren sowie Privatzahnärzte, soweit sie an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmen

Herausgeber des elektronischen Praxisausweises sind die Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KV/KZV) der jeweiligen Bundesländer.

Zahnarztpraxen in Nordrhein können die SMC-B auf dem KZV-Portal myKZV und dort über den direkten Link zum Antragsportal des Kartenproduzenten bestellen.

Zahnarztpraxen ohne Zugang zu myKZV wenden sich bitte an die technische Hotline (Tel. 0211-9684180), die Sie bei der manuellen Beantragung unterstützt.

Der Praxisausweis wird direkt nach der Produktion per Einschreiben mit persönlicher Übergabe an die im Antrag genannte Lieferadresse versendet. Der Postbote kann darauf bestehen, die SMC-B nur an den beantragenden Zahnarzt auszuhändigen. Bitte denken Sie daran, eine Vollmacht zur Entgegennahme der SMC-B durch eine andere Person aus Ihrer Praxis auszustellen oder nutzen Sie die Postvollmacht.

Der PIN-Brief wird circa drei Tage nach dem Versand der SMC-B Karte per Brief an die genannte Lieferadresse versandt.

Diese Seite ist für Ihre Unterlagen bestimmt.